

**Preisblatt für die Strom-Ersatzversorgung
für Nicht-Haushaltskunden**
(gültig ab 01.03.2023)

Die Energielieferung an Letztverbraucher, sowohl die Grundversorgungspflicht gem. § 36, als auch die Ersatzversorgung ist in dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geregelt.
Gemäß § 38 EnWG und § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen kann eine übergangsweise Versorgung im Rahmen der sog. Ersatzversorgung für Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind, erfolgen, wenn der Letztverbraucher nicht einer bestimmten Lieferung durch den Lieferanten oder einem Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Ersatzversorgung endet gem. § 38 (2) wenn der Kunde einen Energieliefervertrag abschließt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Die Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH beliefert die Nicht-Haushaltskunden ohne registrierte Leistungsmessung im Rahmen der Ersatzversorgung zu folgenden Preisen:

	Ersatzversorgung	
	netto	brutto
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	114,00 €	135,66 €
Grundpreis je Monat	9,50 €	11,31 €
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	44,12 ct/kWh	52,50 ct/kWh
Zudem fällt eine Abrechnungs- und Verwaltungspauschale i. H. v. 75,00 €/Rechnung an (netto).		

**Preisblatt für die Strom-Ersatzversorgung
für Kunden mit registrierter Leistungsmessung**
(gültig ab 01.01.2023)

Die Energielieferung an Letztverbraucher, sowohl die Grundversorgungspflicht gem. § 36, als auch die Ersatzversorgung ist in dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geregelt.
Auch Industrie- und Gewerbekunden mit 1/4 h Leistungsmessung, die keine Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG sind, fallen in die Ersatzversorgung. Die Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH beliefert Kunden mit registrierter Leistungsmessung im Rahmen der Ersatzversorgung zu folgenden Preisen und Bedingungen:

für RLM-Kunden mit einem jährlichen Verbrauch bis maximal 200.000 kWh gilt:

Strompreis	Der Kunde zahlt für Energiebeschaffung und Vertrieb, einen Preis i. H. v. 35 ct/kWh (netto)
-------------------	---

für RLM-Kunden mit einem jährlichen Verbrauch größer 200.000 kWh gilt:

Strompreis	Die Ersatzbeschaffung für die geduldete Ersatzbelieferung in Mittelspannung oder sonstige leistungsgemessene Ersatzversorgung wird die Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH - wenn möglich - zu den Konditionen des kurzfristigen Spotmarktes mit dem jeweiligen Stundenpreis des Produktes Phelix Day Base des jeweiligen Lieferzeitraumes am Spotmarkt zzgl. der EPEX-Gebühren in veröffentlichter Höhe durchführen zzgl. eines Abwicklungsentgeltes i.H. von 1,9 Cent/kWh auf den jeweiligen Abrechnungspreis. Für die Belieferung ist eine Vorauszahlung erforderlich. Sonstige Liefermodelle sind individuell zu vereinbaren.								
Mengenabhängiger Grundpreis	<table border="0"> <tr> <td>bis zu einer Jahresmenge</td> <td></td> </tr> <tr> <td>- bis 500 MWh/a</td> <td align="right">100 € pro Monat</td> </tr> <tr> <td>- ab 501 MWh/a bis 1.000 MWh/a</td> <td align="right">200 € pro Monat</td> </tr> <tr> <td>- ab 1.001 MWh/a</td> <td align="right">300 € pro Monat</td> </tr> </table>	bis zu einer Jahresmenge		- bis 500 MWh/a	100 € pro Monat	- ab 501 MWh/a bis 1.000 MWh/a	200 € pro Monat	- ab 1.001 MWh/a	300 € pro Monat
bis zu einer Jahresmenge									
- bis 500 MWh/a	100 € pro Monat								
- ab 501 MWh/a bis 1.000 MWh/a	200 € pro Monat								
- ab 1.001 MWh/a	300 € pro Monat								

oben genannte Konditionen gelten zuzüglich:

Netznutzungsentgelte	Der angegebene Strompreis erhöht sich um den Arbeits- und Leistungspreis der Netznutzungsentgelte, sowie die Entgelte des Messstellenbetrieb. Die Netznutzungsentgelte entnehmen Sie bitte der Internetseite: www.swdsaar-netz.de
Steuern und Abgaben	Ein weiterer Bestandteil des Preises ist die EEG-Umlage, sowie alle weiteren gesetzlich geltenden Steuern und Abgaben.

Zudem fällt eine Abrechnungs- und Verwaltungspauschale i. H. v. 150,00 €/Rechnung an (netto).

STADTWERKE DILLINGEN/SAAR GMBH

Die Geschäftsführung
Dipl.Ing.Arno Minn, Dipl.Kfm.Helmut Bier